

Germany-Bonn: Accounting and auditing services

OJ S 31/2023 13/02/2023

Contract notice**Services****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Postal address: Graurheindorfer Straße 108

Town: Bonn

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Postal code: 53117

Country: Germany

Contact person: Referat ZII 6

E-mail: vergabe@bafin.de**Internet address(es):**Main address: www.bafin.de**I.3. Communication**

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4Y4G6L08/documents>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4Y4G6L08>

I.4. Type of the contracting authority

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

Economic and financial affairs

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Deckungsprüfung Norddeutsche Landesbank - Girozentrale

Reference number: 2022/0582-000

II.1.2. Main CPV code

79210000 Accounting and auditing services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Deckungsprüfung nach § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG i. V. m. § 3 Absatz 1 Satz 3 PfandBG bei der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale.

II.1.5. Estimated total value

Value excluding VAT: 147 000,00 EUR

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

79212000 Auditing services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn

II.2.4. Description of the procurement

Deckungsprüfung nach § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG i. V. m. § 3 Absatz 1 Satz 3 PfandBG bei der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Qualität des eingereichten Prüfungskonzeptes / Weighting: 50

Price - Weighting: 50

II.2.6. Estimated value

Value excluding VAT: 147 000,00 EUR

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 12

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Bei dem Bieter bzw. einem Mitglied der Bietergemeinschaft muss es sich um:

- eine/n ordentlich bestellte/n Wirtschaftsprüfer/-in oder
- eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

handeln, der/die oder deren Prüfer bereits Deckungsprüfungen bzw. Jahresabschlussprüfungen bei CRR-Kreditinstituten oder Prüfungen des Kreditgeschäfts nach § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG bei CRR-Kreditinstituten durchgeführt hat/haben, in 2021 Jahresabschlussprüfer bei einem Unternehmen gewesen ist/sind, welches kapitalmarktorientiert i.S.d. § 264d HGB ist oder war, und bis spätestens vier Monate nach Abschluss des letzten Geschäftsjahres einen Transparenzbericht nach Art. 13 der VO (EU) Nr. 537/2014 veröffentlicht hat/haben.

Außerdem muss der/die ordentlich bestellte Wirtschaftsprüfer/in oder die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in das Berufsregister für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eingetragen sein. Sofern der/die Wirtschaftsprüfer/in oder die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem er/sie niedergelassen ist (sofern einschlägig), eintragungspflichtig ist, ist auf gesonderte Anforderung der BaFin ein aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister oder einem vergleichbaren Handelsregister des Heimatlandes vorzulegen (soweit zutreffend).

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Die Prüfer müssen - als Gesamtteam - besondere Kenntnisse und Erfahrungen in folgenden für die konkrete Deckungsprüfung geforderten Kompetenzbereichen nachweisen:

- Hypothekendarlehen Deutschland,
- Hypothekendarlehen im europäischen Ausland
- Deckungswerte i.S.d. § 20 PfandBG mit Darlehensnehmern/Gewährleistenden
- in Deutschland
- im europäischen Ausland
- in Japan
- in Kanada
- in den USA.

Jedes Mitglied des Prüfungsteams, das Kenntnisse und Erfahrungen in einem der oben genannten Kompetenzbereiche aufweist, muss mindestens 50 % seiner/ihrer Arbeitszeit vor Ort tätig sein.

Mindestens 60 % der eingesetzten Prüfer müssen sog. erfahrene Prüfer sein, durch die mindestens 50% der auftragsbezogenen Arbeitszeit (in Stunden) geleistet werden muss.

Als erfahrener Prüfer gilt, wer mindestens drei Deckungsprüfungen (oder vergleichbare Prüfungen von Immobiliendarlehen und Krediten an Staaten, andere Gebietskörperschaften oder sonstige öffentliche Stellen) in den letzten fünf Jahren mit durchgeführt hat und mindestens fünf Jahre Berufserfahrung aufweist.

Der für den Auftrag vorgesehene verantwortliche Wirtschaftsprüfer und der Prüfungsleiter müssen erfahrene Prüfer i.S. der oben genannten Definition sein sowie besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Prüfung von Realkrediten nebst Methodik der Immobilienbewertung, insbesondere der Beleihungswertermittlung, sowie der Methodik der Immobilienbewertung im Ausland sowie der Darlehensbesicherung (europäisches Ausland) besitzen und sind in § 10 des Vertrages zu benennen.

Des Weiteren wird erwartet, dass die vorgenannten Personen über Kenntnisse im Recht der Kreditfinanzierung öffentlicher Aufgaben nach inländischem Recht und ausländischen Rechtssystemen (europäisches Ausland, Japan, Kanada und USA) verfügen.

Ausgeschlossen ist, wer Jahresabschlussprüfer des Instituts ist oder in den letzten drei Jahren gewesen ist. Ferner sind Prüfer ausgeschlossen, die wegen Ausschlussgründen nach § 319 Abs. 2 bis 4 HGB zum Zeitpunkt der Ausschreibung von der Abschlussprüfung

ausgeschlossen wären, jedoch wegen Tätigkeiten i. S. v. § 319 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 HGB nur, soweit diese sich auf den Gegenstand der ausgeschriebenen Prüfung nicht nur unwesentlich aus-gewirkt haben. Ausgeschlossen sind auch Prüfer, die im letzten Jahr vor der Prüfungsanordnung bei dem Institut selbst Prüfungen nach § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG, vergleichbare, von europäischen Institutionen beauftragte Prüfungen oder Beratungsaufträge durchgeführt oder Beratungs- oder Bewertungsleistungen erbracht oder bei der Durchführung der Internen Revision verantwortlich mitgewirkt haben, jedoch nur, sofern diese Tätigkeiten Berüh-rungspunkte zum Pfandbriefgeschäft aufweisen. Dies gilt auch, wenn eine Person, mit welcher der Prüfer seinen Beruf gemeinsam ausübt, oder eine bei ihm beschäftigte Person ausgeschlossen ist.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.3. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 10/03/2023 Local time: 23:59

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 28/04/2023

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 13/03/2023 Local time: 10:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic ordering will be used

Electronic invoicing will be accepted

VI.3. Additional information

Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

In der Erklärung zur Nichtvorlage von Ausschlussgründen §§ 123, 124 GWB erklärt der Bieter /der Bevollmächtigte der Bietergemeinschaft

1. dass wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB aufgeführten Straftaten keine Person, deren Verhalten gem. § 123 Abs. 3 GWB dem bietenden Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt und gegen das bietende Unternehmen keine Geldbuße gem. § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist,
2. dass das bietende Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und dass es demzufolge keine diesbezügliche rechtskräftige Verwaltungsentscheidung gibt,
3. dass im Hinblick auf das bietende Unternehmen keiner der in § 124 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 GWB aufgeführten Ausschlussgründe vorliegt.

Erklärung zu § 19 MiLoG

Es ist eine Erklärung zu § 19 MiLoG abzugeben, mit der der Bieter/der Bevollmächtigte der Bietergemeinschaft erklärt, dass er bzw. die Mitglieder der Bietergemeinschaft in den letzten zwei Jahren nicht wegen Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 EUR belegt worden ist/sind.

Erklärung zu § 21 AEntG

Es ist eine Erklärung zu § 21 AEntG abzugeben, mit der der Bieter/der Bevollmächtigte der Bietergemeinschaft erklärt, dass er bzw. die Mitglieder der Bietergemeinschaft in den letzten zwei Jahren nicht wegen Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 EUR belegt worden ist/sind.

Außerdem erklärt er, dass keine noch nicht geahndete schwerwiegende Verfehlung im Sinne des § 21 Abs. 1 S. 1 AEntG begangen wurde.

Erklärung zu § 21 SchwarzArbG

Es ist eine Erklärung zu § 21 SchwarzArbG abzugeben, mit der der Bieter/der Bevollmächtigte der Bietergemeinschaft erklärt, dass er bzw. die Mitglieder der Bietergemeinschaft in den letzten drei Jahren nicht nach den in § 21 SchwarzArbG genannten Vorschriften zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder eine Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 EUR belegt worden ist /sind. Des Weiteren ist zu erklären, dass die Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, das angesichts der Beweislage keinen vernünftigen Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung seinerseits nach den in § 21 Abs. 1 SchwarzArbG genannten Vorschriften lässt, nicht zu erwarten ist.

Erklärung zu § 98c AufenthG

Es ist eine Erklärung zu § 98c AufenthG abzugeben, mit der der Bieter/der Bevollmächtigte der Bietergemeinschaft erklärt, dass er bzw. die Mitglieder der Bietergemeinschaft in den letzten fünf Jahren nicht wegen Verstoßes nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 Sozialgesetzbuch Drittes Buch mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 EUR belegt worden ist/sind oder nach §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt wurde/n.

Erklärung wegen Artikel 5k EU-VO Nr. 833/2014 Sanktionen

Es ist eine Erklärung wegen Art. 5k EU-VO Nr. 833/2014 Sanktionen abzugeben, mit der der Bieter u.a. erklärt, dass er nicht zu den in Art. 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen gehört.

Angaben zum Bieter

Es sind vollständige "Angaben zum Bieter" zu machen, die dem Angebot beiliegen. Als Datum dieser Erklärung gilt das Datum des Angebotes. Diese Daten werden zur Auskunft aus dem Wettbewerbsregister genutzt.

Diese Anlage ist bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft einzureichen.

Bekanntmachungs-ID: CXP4Y4G6L08

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Bundes

Postal address: Villemombler Straße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

Telephone: +49 2289499-0

Fax: +49 2289499-163

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Die Vergabe öffentlicher Aufträge unterliegt der Nachprüfung durch die Vergabekammer. Ein Antrag auf Nachprüfung nach §§ 155 ff. GWB ist an die Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt zu stellen.

Vergabekammer des Bundes

Villemombler Straße 76

53123 Bonn

Tel.: 0228 / 9499-0

Fax: 0228 / 9499-163

Für Amtshandlungen der Vergabekammer werden Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben (§ 182 GWB).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Rügen der Bieter, in denen diese einen Verstoß gegen die Vorschriften im Vergabeverfahren vortragen, sind ausnahmslos an folgende Adresse zu richten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Referat ZII 6 - Zentrale Beschaffung

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

oder über den Kommunikationskanal zu dieser Ausschreibung im Deutschen Vergabeportal (DTVP)

oder per E-Mail: vergabe@bafin.de

oder per Fax: 0228/4108-63580

Hilft die BaFin der Rüge nicht ab, wird mit Eingang des entsprechenden Antwortschreibens eine Frist von 15 Kalendertagen in Gang gesetzt (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB), innerhalb derer der Bieter einen etwaigen Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer einreichen kann.

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Postal address: Graurheindorfer Straße 108

Town: Bonn

Postal code: 53117

Country: Germany

E-mail: vergabe@bafin.de

Internet address: www.bafin.de

VI.5. Date of dispatch of this notice

08/02/2023